

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern

KOM(88) 629 endg.; Ratsdok. 9625/88

- Drucksache 590/88 -

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern

KOM(88) 630 endg.; Ratsdok. 9719/88

- Drucksache 591/88 -

- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern

KOM(88) 626 endg.; Ratsdok. 9696/88

- Drucksache 597/88 -

Punkt

der 598. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989

Ausgeliefert am 28. FEB. 1989

...

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu den Vorlagen wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat spricht sich gegen den Vorschlag der EG-Kommission aus, in den Richtlinienvorschlägen das Verfahren vor dem Normungsausschuß durch ein Verfahren "Beratender Ausschuß im Sinne der Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Auswirkung der Durchführungsbefugnisse, die der Kommission übertragen werden", zu ersetzen. Den EG-Mitgliedstaaten sollten bei der Anpassung der Einzelrichtlinien an den technischen Fortschritt die notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Der Bundesrat verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 27. Juni 1986 - BR-Drucksache 199/86 (Beschluß) -, in dem er sich grundsätzlich dafür ausgesprochen hat, dem Verfahren über den Regelungsausschuß bei Regelungen materieller Art den Vorzug zu geben, da nur so eine hinreichende Einflußnahme der Mitgliedstaaten sichergestellt werden kann. Das bisherige Verfahren hat sich zudem durch seine Klarheit, Einfachheit und Zügigkeit bewährt, so daß keinerlei Änderung veranlaßt ist. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesen Standpunkt bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, von den Vorlagen Kenntnis zu
nehmen.